

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29/VI beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2018 hat in der Zeit vom 16.07.2018 bis 03.08.2018 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2018 hat in der Zeit vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 stattgefunden.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 16.12.2020 die Änderung des Geltungsbereichs und die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 29/VI beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2020 hat in der Zeit vom 22.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2020 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

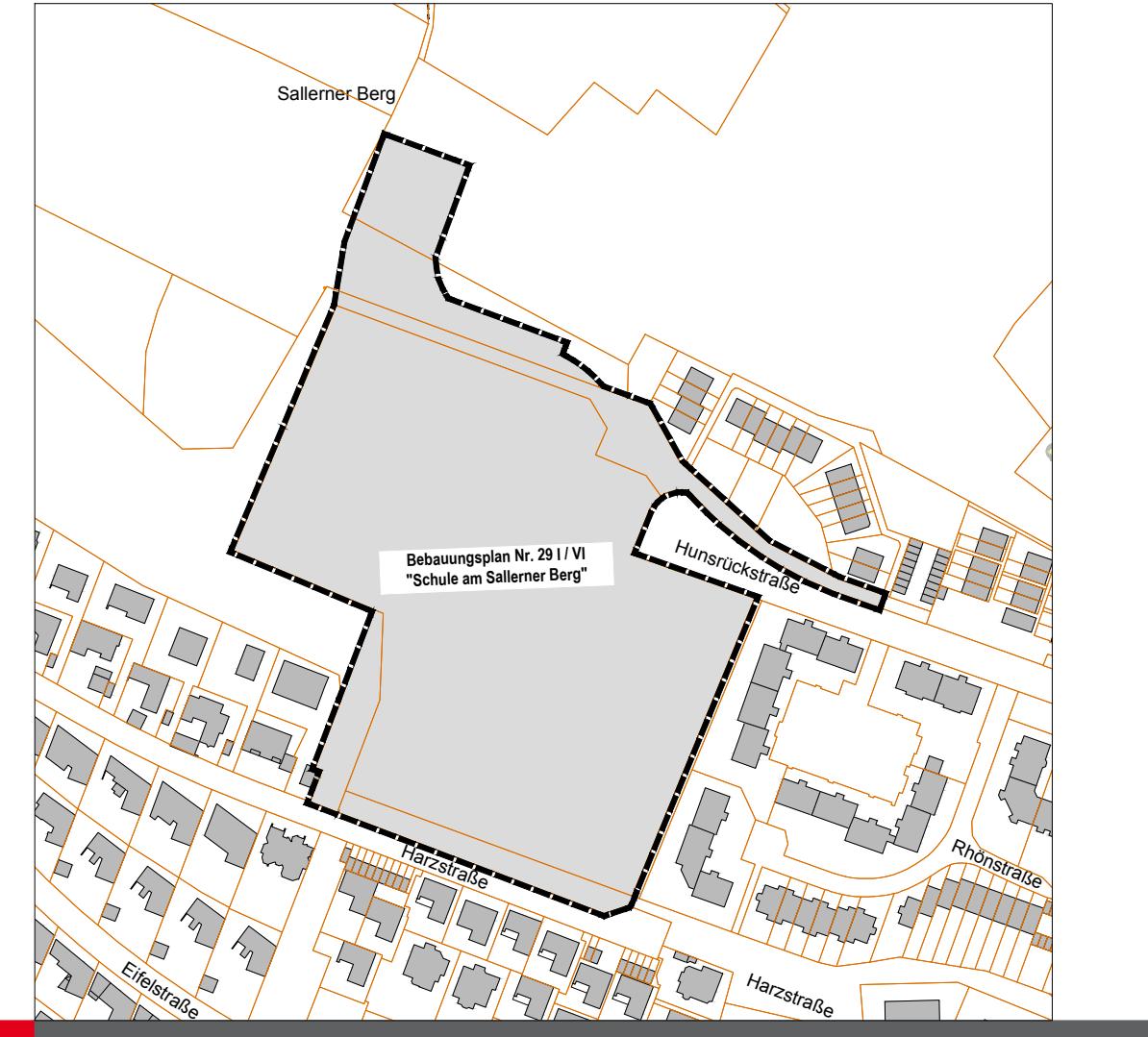
Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermann Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,
Stadt Regensburg
(Siegel)

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin

STADT
REGENSBURG
Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 29 I/VI
Schule am Sallerner Berg

Entwurf

Planungs- und Baureferat: R VI:
Stadtplanungsamt: Amt 61:
Abteilung 61.2 Sk / Re

Datum: 16.12.2020 Ergänzt: 10.03.2022